

Bericht

des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1988), mit dem ein Burgenländisches EU-Verordnungen Begleitregelungsgesetz erlassen wird und das Burgenländische Jagdgesetz 2017, das Burgenländische Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz und das Fischereigesetz 1949 geändert werden (Sammelgesetz EU-Verordnungen) (Zahl 21 - 1421) (Beilage 2028).

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem ein Burgenländisches EU-Verordnungen Begleitregelungsgesetz erlassen wird und das Burgenländische Jagdgesetz 2017, das Burgenländische Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz und das Fischereigesetz 1949 geändert werden (Sammelgesetz EU-Verordnungen), in ihrer 20. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 02. Oktober 2019, beraten.

Landtagsabgeordneter Brandstätter wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Brandstätter den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem ein Burgenländisches EU-Verordnungen Begleitregelungsgesetz erlassen wird und das Burgenländische Jagdgesetz 2017, das Burgenländische Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz und das Fischereigesetz 1949 geändert werden (Sammelgesetz EU-Verordnungen), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 02. Oktober 2019

Der Berichterstatter:
Brandstätter eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.